

Donnerstag, 12. Juli 2012

Christoph Schulze
Mitglied des Landtages Brandenburg

Kleine Anfrage

an die Landesregierung

Äußerungen des Ministerpräsidenten zum OVG-Urteil vom 15.06.2012

Nach Bekanntwerden des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 15.06.2012 (Az. 12 S 27.12) zum Schallschutz beim Flughafenbau soll der Ministerpräsident bei einer Zusammenkunft mit hochrangigen Verantwortlichen der Landesregierung sich nicht nur abfällig über den ergangenen Beschluss geäußert haben, sondern auch sinngemäß geäußert haben, dass die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg so zu erwarten gewesen sei, weil die Richter des Gerichts und des erkennenden Senats in Kleinmachnow und Umgebung wohnen würden, deshalb befangen seien und im Eigeninteresse so geurteilt hätten. Aus einer derartigen Äußerung spricht Hybris, Verachtung und ein merkwürdiges Rechtsstaatsverständnis.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung:

- 1. Wie hat der Ministerpräsident seine Äußerungen gemeint?**
- 2. Was sind die tragenden Gründe für diese Bewertung?**
- 3. Stimmt es, dass ein oder mehrere Richterinnen bzw. Richter, die an dem Urteil mitgewirkt haben, in der betroffenen Region wohnen?**

Christoph Schulze